

## Prüfungszentrale der Berliner Volkshochschulen

# Barrierefreie Prüfungen (Stand 28.2.2024)

## 1. Voraussetzungen

Prüfungsteilnehmende mit Beeinträchtigungen haben die Möglichkeit, bei der Prüfungszentrale eine individuell angepasste Prüfung mit Nachteilsausgleich zu beantragen.

Hierzu müssen Beeinträchtigungen **detailliert mit einem aussagekräftigen ärztlichen Attest (möglichst vom Facharzt und mit ICD-Code) nachgewiesen werden**. Ein Schwerbehindertenausweis ersetzt das Attest nur in Fällen von Taubheit und Erblindung.

Das Attest darf **nicht älter als zwei Jahre** sein und sollte folgende Informationen enthalten:

- Ausstellungsdatum
- Name des (Fach-)Arztes oder der medizinischen Fachkraft (z.B. Logopäde) sowie Name und Adresse der Institution/Praxis, die das Attest ausgestellt hat
- Art der attestierten Beeinträchtigung
- Ausmaß und Auswirkungen der Beeinträchtigung
- Nach Möglichkeit Empfehlungen, wie die Prüfungsdurchführung an die Bedürfnisse der betroffenen Person angepasst werden sollte
- Unterschrift der attestierenden Person und Stempel der Institution bzw. Praxis

## 2. Beispiele für Beeinträchtigungen

- Sehbehinderung
- Blindheit
- Hörbeeinträchtigung
- Gehörlosigkeit
- Lese- und / oder Rechtschreibschwäche (Attest mit Hinweis auf erfolgte Diagnostik, z.B. aus Legastheniezentrum)
- Sprachbehinderung
- Motorische Beeinträchtigung
- sonstige Beeinträchtigungen (z.B. ADHS, Attest mit Hinweis auf erfolgte Diagnostik, z.B. durch Psychologen oder Psychiater)

### 3. Möglichkeiten der barrierefreien Prüfungsdurchführung

#### **Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen mit Sehbehinderung**

- Auf DIN A3 vergrößerte Prüfungsmaterialien
- Einsatz einer Lupe
- Hilfsperson, die auf Ansage des Teilnehmers die Markierung auf dem Antwortbogen vornimmt
- Zwischenpausen
- Verlängerung der Prüfungszeit um bis zu 100 Prozent in allen Subtests

#### **Blinde Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen**

- Prüfungsunterlagen in Braille (Vollversion)
- Bereitstellung von barrierefreien Prüfungsunterlagen zur Verwendung am PC
- Zwischenpausen
- Verlängerung der Prüfungszeit um bis zu 100 Prozent in allen Subtests

#### **Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen mit Hörbeeinträchtigung**

- Lauteres Abspielen des Subtests „Hören“
- Ablegen des Subtests „Hören“ über Kopfhörer
- Mehrfaches Abspielen der CD beim Subtest „Hören“
- Bei starker Hörbeeinträchtigung: Ausblendung des Subtests „Hören“
- Zwischenpausen
- Verlängerung der Prüfungszeit um bis zu 100 Prozent im Subtest „Sprechen“
- Verlängerung der Prüfungszeit um bis zu 100 Prozent im Subtest „Hören“

#### **Gehörlose Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen**

- Einsatz eines ver- bzw. beidgigen Gebärdensprachdolmetschers in den Subtests „Hören“ und „Sprechen“ mit modifizierten Bewertungskriterien im Subtest „Sprechen“
- Ggf. Einsatz eines Gebärdensprachvideos im Subtest „Hören“
- Verlängerung der Prüfungszeit um bis zu 100 Prozent in allen Subtests
- Einzelprüfung aufgrund der Zeitverlängerung
- Zwischenpausen

#### **Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen mit Lese- und/oder Rechtschreibschwäche**

- Mehrfaches Abspielen der CD beim Subtest „Hören“
- Stoppen der CD beim Subtest „Hören“ auf Handzeichen des Teilnehmers
- Verlängerung der Prüfungszeit um bis zu 100 Prozent in allen Subtests

#### **Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen mit Sprachbehinderung**

- Verlängerung der Prüfungszeit um bis zu 100 Prozent im Subtest „Sprechen“
- Mündliche Einzelprüfung aufgrund der Zeitverlängerung

#### **Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen mit motorischer Beeinträchtigung**

- Hilfsperson, die auf Ansage des Teilnehmers die Markierung auf dem Antwortbogen vornimmt
- Zwischenpausen
- Beim Subtest „Schreiben“: Einsatz eines vom Prüfungszentrum zur Verfügung gestellten PC
- Bei starker motorischer Beeinträchtigung: Ausblendung des Subtests „Schreiben“
- Verlängerung der Prüfungszeit um bis zu 100 Prozent in allen Prüfungsteilen